

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid kann nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden (Hinweis: Gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 7 VwGOAG HA entfällt im vorliegenden Fall das Widerspruchsverfahren, stattdessen ist direkt der Klageweg gegeben.)

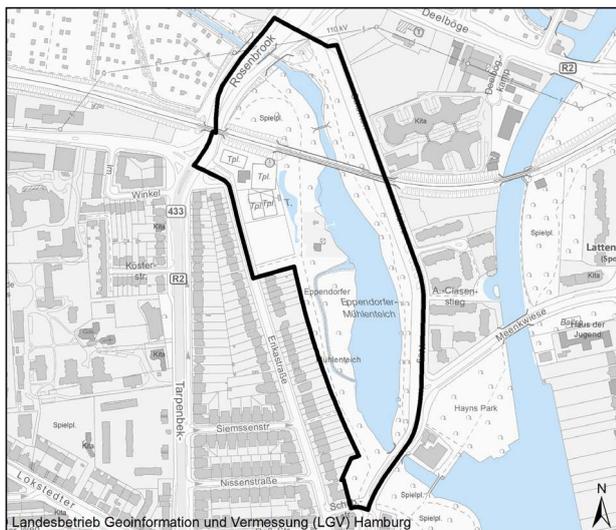
Hamburg, den 22. Juli 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –
Amtl. Anz. S. 1394

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Eppendorf 26/Alsterdorf 23 „Schwanenwesen – Tennisanlage“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Eppendorf 26/Alsterdorf 23 „Schwanenwesen – Tennisanlage“



Das Plangebiet liegt östlich der Erikastraße und westlich des Salomon-Heine-Weges in den Stadtteilen Eppendorf und Alsterdorf und wird wie folgt begrenzt:

Tarpenbekstraße – Rosenbrook – Salomon-Heine-Weg – Eppendorfer Landstraße – Schubackstraße – westliche Grenze des Flurstücks 3277, über das Flurstück 3277, westliche Grenze des Flurstücks 3277, südliche Grenze des Flurstücks 3277 der Gemarkung Eppendorf – Erikastraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 405, 407).

Der Bebauungsplan Eppendorf 26/Alsterdorf 23 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der öffentlichen Grünanlage Eppendorfer Mühlensteichpark, einer Vereinssportanlage, des „Hamburger Schwanenwesens“ mit dem Winterquartier der Alsterschwäne sowie Festsetzungen für Straßenverkehrsflächen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Eppendorf 26/Alsterdorf 23 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit **vom 23. Juli 2025 bis einschließlich 2. September 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie freitags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Foyer des technischen Rathauses, Kümmellstraße 6, I. Obergeschoss, 20249 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/42804-6020 und -6026 oder per E-Mail unter stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutz-erklarungen> hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und

alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Eppendorf 26/Alsterdorf 23 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Scoping-Papier mit Feststellung der weitestgehend bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Januar 2020,
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag inklusive Arten- und Biotopschutz, Beachtung der Lichtemissionen ausgehend von der Tennisanlage, Februar 2025,
- Lärmtechnische Untersuchung zu Sportlärm Tennisanlage, Bahnlärm Güterumgebungsbahn, Straßenverkehrslärm Tarpenbekstraße, Januar 2025.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen sortiert nach den Schutzgütern vor:

- Schutzgut Mensch:
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft) zum Lärmschutz (23. Januar 2020),
- Schutzgut Luft:
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung) zu Luftschadstoffen (4. April 2025),
- Schutzgut Boden:
 - Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Nord (Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt, Technischer Umweltschutz, Altlasten/Bodenschutz) zum Bodenschutz (27. Januar 2020),
- Schutzgut Wasser:
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Amt für Wasser, Abwasser und Geologie) zu den Bodenverhältnissen, den Grundwasserständen und den Versickerungsmöglichkeiten (30. Januar 2020),
 - Stellungnahmen und Schriftwechsel der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft) zur Niederschlagswasserretention (25. März 2024, 11. Juni 2025, 26. Juni 2025),
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung) zu Risikogebieten Küsten- und Binnenhochwasser (22. April 2024),
- Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz:
 - Landesplanerische Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zum Vertrag für

Hamburgs Stadtgrün sowie zur Qualifizierung des Grünen Netzes gemäß Fachkarte zum Landschaftsprogramm „Grün Vernetzen“ und des ergänzenden Qualifizierungsprogramms; insbesondere Schutz des wertvollen Eichenbestandes (2. März 2020),

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Amt für Landschaftsprogramm und Landschaftsplanung) zur Parkerweiterung und zur Erweiterung des Schwanenquartiers bzw. dessen Ausmaß (21. Januar 2020, 27. Januar 2020),
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Artenschutz (27. Mai 2020),
- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raums (Abteilung Stadtgrün), zu grünordnerischen Festsetzungen (25. März 2024),
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Amt für Landschaftsprogramm und Landschaftsplanung, Abteilung Naturschutz) zu Artenschutz, Biotopschutz und Beleuchtung (27. März 2024, 10. April 2025).

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungs-/Bereitstellungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Juli 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1396

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rechteck –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegene öffentliche Wegefläche Rechteck (Flurstück 993 [945 m²]), von Gustav-Adolf-Straße bis Kielmannseggstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Verkehr bis 3 t tatsächlichen Gewichts sowie auf den Anliegerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Juli 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1397